

DIE
DEUTSCHEN
BISCHÖFE

1

GEGEN
GEWALTTAT
UND TERROR
IN DER WELT

27. Sept. 1973

Herausgeber: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz
53 Bonn, Beringstraße 30.

Diese Erklärung
wurde von der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz
vom 24. bis 27. September 1973 in Fulda verabschiedet.

Der Terror ist ein weltweites Übel geworden

In unseren Tagen häufen sich Nachrichten über Flugzeugentführungen, Bombenanschläge, Geiselnahme, Banküberfälle, Attentate und Grausamkeiten, die Menschen an Menschen verüben. In Nordirland reißen die Terroraktionen nicht ab. Sowjetische und tschechische Intellektuelle werden als Opfer der Meinungs- und Gewissensfreiheit in Gefängnisse, Arbeitslager oder Irrenhäuser eingesperrt. Erst jüngst haben sich der damalige Ratsvorsitzende der EKD, Landesbischof Dietzfelbinger, und der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Döpfner, gemeinsam anlässlich des Besuches des Generalsekretärs der KPDSU, Leonid Breschnew, in der Bundesrepublik an diesen gewandt, um für die Freilassung jener zu bitten, die um ihres Glaubens und um ihrer Überzeugung willen Freiheitsstrafen in der Sowjetunion erdulden. In Albanien wurde vor kurzem ein Geistlicher wegen seines priesterlichen Dienstes hingerichtet. An die Grausamkeiten in Vietnam scheinen sich viele schon gewöhnt zu haben. Die oft undurchsichtigen Vorgänge in Afrika entsetzen uns: Stammesfehden, Völkermord, Massaker, Folterungen und Rassendiskriminierung. Die sozialen Mißstände und massiven Unterdrückungspraktiken in weiten Teilen Lateinamerikas müssen uns Katholiken besonders beunruhigen. Die Auseinandersetzungen zwischen Arabern und Israelis gehen unvermindert weiter.

*Unmenschliche Gewalt
in vielen
Staaten*

Wir haben nur Beispiele genannt. Kein Land, kein Volk, kein Staat scheint vom Terror verschont zu bleiben. Unzählige Familien werden dadurch in tiefes Leid gestürzt.

Blutige Auseinandersetzungen in der Bundesrepublik

Auch in der Bundesrepublik spüren wir diesen Terror immer stärker: Araber, Israelis und sonstige verfeindete Gruppen aus anderen Ländern tragen ihre Meinungsverschiedenheiten durch

Zur Situation
in
Deutschland

blutige Auseinandersetzungen in der Bundesrepublik aus. Auch in unserem Volk nehmen Terror und Gewalttätigkeit zu. An einigen unserer Universitäten terrorisiert eine radikale Minderheit die Mehrheit der Professoren und Studierenden. Es gibt Gruppen von Extremisten, die überall dort auftauchen, wo es ihnen möglich scheint, die „Saat der Gewalt“ zu säen.

Anderer Art ist die Gewaltherrschaft, unter der viele unserer Landsleute in der DDR leiden. Seit Kriegsende wird ihnen unter Mißachtung der Charta der Vereinten Nationen das Selbstbestimmungsrecht verweigert. Engste Familienbande sowie verwandtschaftliche und sonstige menschliche Beziehungen zwischen Angehörigen desselben Volkes sind weithin unterbunden. Verzweifelte Versuche, derartige inhumane Trennungen zu überwinden, werden durch amtlichen Schießbefehl und neuerdings durch den Gebrauch automatischer Schußanlagen brutal verhindert.

Jede Folterung verstößt gegen fundamentales Menschenrecht

Die Untast-
barkeit der
menschlichen
Person

Besonders erschreckend ist, daß heute noch Menschen gefoltert werden. Darüber liegen aus vielen Ländern verbürgte Nachrichten vor, auch wenn Einzelheiten nur allzuoft geheim bleiben. Die Kirche kann dazu nicht schweigen. Wir erklären unmißverständlich, daß jede Art von Folterung oder Grausamkeit gegen Gefangene – seien sie Verbrecher, politische Gefangene oder Kriegsgefangene – ein Verstoß gegen fundamentales Menschenrecht ist. Nachdrücklich betonen wir: Mißhandlungen und Folterungen sind in jedem Fall gegen das Gesetz Gottes und gegen die Würde des Menschen. Auch Schuldige müssen in ihrer Würde als Menschen geachtet werden. Folterungen und Mißhandlungen sind kein Mittel gerechter Strafe und kein Mittel zur Wahrheitsfindung. Mord, Raub und Entführung sind Verbrechen; sie dürfen daher auch nicht eingesetzt werden, um soziale und politische Zwecke zu erreichen. Der Zweck heiligt

nicht die Mittel. Das Konzil hat in seiner Pastoralkonstitution erklärt: „Was immer die Unantastbarkeit der menschlichen Person verletzt, wie Verstümmelung, körperliche oder seelische Folter, und der Versuch, psychischen Zwang auszuüben; was immer die menschliche Würde angreift, wie unmenschliche Lebensbedingungen, willkürliche Verhaftung, Verschleppung ... All diese und andere ähnliche Taten sind an sich schon eine Schande; sie sind eine Zersetzung der menschlichen Kultur, entwürdigend weit mehr jene, die das Unrecht tun, als jene, die es erleiden“ (Gaudium et spes, Nr. 27). Wir verurteilen jede Gewalttätigkeit. Es zeichnet den Menschen aus, daß er Konflikte nicht durch den Kampf aller gegen alle löst, sondern durch gemeinsames Überlegen und zielstrebiges Handeln.

Gewalttätigkeiten und Revolutionen zerstören

Gewalttätigkeit ist sinnlos. Das wirtschaftliche, soziale und politische Leben ist heute so weltweit verflochten, daß jegliche Gewaltanwendung immer auch Unbeteiligte trifft. Gewalttätigkeiten und Revolutionen zerstören, sie bauen nicht auf. So sagte auch Papst Paul VI. in seiner Enzyklika „Populorum Progressio“: „Jede Revolution – ausgenommen im Fall der eindeutigen und lange dauernden Gewaltherrschaft, die die Grundrechte der Person schwer verletzt und dem Gemeinwohl eines Landes gefährlich schadet – zeugt neues Unrecht, bringt neue Störungen des Gleichgewichts mit sich, ruft neue Zerrüttung hervor. Man darf ein Übel nicht mit einem noch größeren Übel vertreiben“ (Gaudium et spes, Nr. 31).

Gewalttätigkeit und Terror sind nicht die Mittel, das jedem Volk zustehende Recht auf Selbstbestimmung durchzusetzen. Nur allzu leicht liefern sich jene, die sich mit Gewalttaten für die berechnete Freiheit ihres Volkes einsetzen, Mächten aus, denen es keineswegs um Gerechtigkeit und Freiheit dieser Völ-

*Entwürdigung
auch durch
soziale
Mißstände*

ker geht, sondern die diese Idealisten nur als Werkzeuge für ihre machtpolitischen Ziele mißbrauchen.

Hinzugefügt sei: so sehr wir offenen Terror und Gewalt verurteilen, so wenig sind wir bereit, uns mit Zuständen abzufinden, die den Menschen auf andere Weise unterdrücken. Auch durch Systeme mit sozialen und wirtschaftlichen Mißständen kann der einzelne entwürdigt werden.

An alle katholischen Bischöfe

Wir wenden uns mit diesem Aufruf an alle Bischöfe der katholischen Kirche. Wir sind überzeugt, daß sie sich in ihren Ländern ebenso wie in Deutschland für die Durchführung der Grundsätze des Konzils, der Enzyklika „Populorum Progressio“ sowie der römischen Bischofssynode von 1971 einsetzen. Es gehört zu den vornehmsten Aufgaben der Kirche, für die einzutreten, die ihre Rechte nicht selbst verteidigen können: die Unterdrückten, die Vergewaltigten, die Gefolterten, die ihrer Selbstbestimmung Beraubten, die Wehrlosen, ohne Unterschied der Rasse, der Kultur, der Religion, der Staatszugehörigkeit.

An alle christlichen Kirchen

Darum bitten wir die Verantwortlichen der anderen christlichen Kirchen um ihre Mithilfe bei der Überwindung von Unrecht und Terror in aller Welt.

An die UNO

Wir wenden uns an die UNO, deren Charta der Menschenrechte alle Mitgliedstaaten verpflichtet, die grundlegenden Freiheiten und Rechte jedes Menschen anzuerkennen und zu achten. Die

UNO sollte in jedem Fall, wenn behauptet wird, daß Grausamkeiten und Folterungen geschehen, unabhängige Kommissionen bilden, welche die Gefängnisse, Arbeitslager und Irrenhäuser besuchen und mit den Insassen frei sprechen können.

An die Regierungen

Wir wenden uns vor allem an jene Regierungen, in deren Staaten die Meinungs-, Gewissens- und Religionsfreiheit zwar formal von der Verfassung garantiert ist, in Wirklichkeit aber von den Organen des Staates oder der regierenden Partei mißachtet wird.

An die Verantwortlichen in den Medien

Wir wenden uns mit Nachdruck an die verantwortlichen Frauen und Männer in Presse, Rundfunk und Fernsehen und in den Nachrichtenagenturen. Papst Paul VI. hat in seiner Pastoralinstruktion „Über die Instrumente der sozialen Kommunikation“ auf die Notwendigkeit einer zuverlässigen, klaren, vollständigen und genauen Information hingewiesen. Dazu gehört in erster Linie, daß die Verletzung der Menschenrechte ohne Ansehen der Personen oder Parteien unnachsichtig aufgedeckt wird. Durch einseitige Stellungnahme, durch Verschweigen solcher Verbrechen, durch Verharmlosen oder Beschwichtigen können die Kommunikationsmittel zu Instrumenten einer plumpen, vor allem aber gefährlichen Propaganda mißbraucht werden.

Schutz der Freiheiten und Rechte

Der Schutz der Freiheiten und Rechte ist nicht zuletzt Aufgabe jedes einzelnen. Freiheit kann nur verwirklicht werden, wenn

*Eine
Aufgabe
für alle*

alle bereit sind, einen Grundbestand menschlicher Rechte anzuerkennen und zu beachten: Schutz des menschlichen Lebens und Anerkennung seiner Würde, Wahrhaftigkeit, gegenseitiges Vertrauen, Toleranz, Gerechtigkeit, Nächstenliebe, Recht auf Meinungs-, Gewissens- und Religionsfreiheit.

Gottes Ordnung und Gerechtigkeit

Diese Verpflichtung gewinnt für uns Christen eine besondere Bedeutung, weil Jesus Christus durch seinen selbstlosen Dienst die Welt erlöst hat. Die Bereitschaft, für den anderen da zu sein, garantiert eine Friedensordnung, die sich nicht darin erschöpft, neue Strukturen zu schaffen und internationale Verträge zu schließen. Friede, sagt Papst Paul VI. in seiner Enzyklika „*Populorum Progressio*“, besteht nicht einfach im Schweigen der Waffen, nicht einfach im immer schwankenden Gleichgewicht der Kräfte. „Er muß Tag für Tag verwirklicht werden, nach einer Gott gewollten Ordnung, die eine vollkommeneren Gerechtigkeit unter den Menschen herbeiführt“ (*Gaudium et spes*, Nr. 76).